

# Gymnasium Eckental

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium  
Sprachliches Gymnasium



## **Merkblatt für Eltern künftiger Fünftklässler, die in der 4. Klasse einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz auf Grund einer diagnostizierten Lese- und/oder Rechtschreibstörung in Anspruch nehmen**

Liebe Eltern,

im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zum Thema Lese- und/oder Rechtschreibstörung (LRS, LS, RS) am Gymnasium.

Mit dem Übertritt ans Gymnasium als weiterführende Schule müssen die während der Grundschulzeit ausgestellten Bescheide über Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz auf Grund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung neu bei der Schule bzw. der staatl. Schulpsychologin beantragt werden.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter diesen Ausgleich/Notenschutz weiterhin benötigt, muss dieser neu ausgestellt werden. Zum Teil ist dabei auch eine erneute Testung der Lese-/Rechtschreibleistung notwendig. Deshalb wenden Sie sich bitte frühzeitig – möglichst noch in diesem Schuljahr – an mich als zuständige Schulpsychologin.

Ich informiere Sie gerne über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Ausgleichs/Notenschutzes am Gymnasium, die sich etwas von denen der Grundschule unterscheiden. So kann eine Verlängerung bzw. Neutestung rechtzeitig erfolgen. Auch allgemeine Fragen zu Legasthenie/LRS beantworte ich gerne, sprechen Sie mich einfach darauf an.

Sie erreichen mich telefonisch dienstags von 11:40-13:10 unter 09126-25695224 (oder AB besprechen) oder per Mail unter [schulpsychologie@gymeck.de](mailto:schulpsychologie@gymeck.de)

Mit freundlichen Grüßen,  
Heike Buchheit  
Staatliche Schulpsychologin